Freitag, 8. Februar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10795. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm heute in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Kreisverfassung des ehemaligen Herzogthums Lauenburg an, und zwar mit von den Abgg. Meyer, und Hänel beantragten Zusätzen, wonach sich die Frist zur anderweiten Ordnung der Lauenburgischen Communalverbands-Vertretung bis zum Erlaß einer neuen schleswig-holsteinischen Provinzialordnung, längstens aber bis zum Anfang März 1880 erstrecken soll. Das Haus setzte dann die Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes fort und nahm die Paragraphen 56 bis zum Schluß wesentlich nach den Commissionsanträgen an. Bei § 83 wurde nach längerer Debatte durch namentliche Abstimmung mit 164 gegen 140 Stimmen die Einführung der Amtstracht für Richter beschlossen. Zu dem zurückgestellten § 14 (Sitze der Amtsgerichte) beantragt die Commission Feststellung der Amtsgerichtsitze durch Gesetz. Das Haus lehnte den vermittelnden, vom Justizminister eventuell befürworteten Antrag des Abg. Krech ab und nahm den Commissionsantrag an.

Berlin, 7. Februar. Das Herrenhaus genehmigte den Gesetzentwurf über die Executivbefugnisse der Commissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Fassung des Abgeordnetenhauses unverändert, ebenso das Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, und erledigte dann mehrere Petitionen.

Der Reichstag wählte in seiner heutigen Sitzung auf Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) das Präsidium und die Schriftführer der vorigen Session wieder.

London, 7. Febr. Wie „Reuter's Telegraphen-Bureau“ mittheilt, war betreffs der Nachricht der hiesigen Morgenblätter von einem Einmarsche russischer Truppen in Konstantinopel, bis Vormittags 11 Uhr weder dem russischen noch dem türkischen Botschafter irgend welche Bestätigung zugegangen.

Rom, 7. Febr. In dem Befinden des Papstes trat heute Nachts die größte Verschlimmerung ein. Der Papst empfing bereits die Sterbe-Sacramente. Der Cardinalvicar wurde in den Vatican berufen. Es sind Befehle erlassen, um den Eintritt in den Vatican und den Austritt aus demselben zu verhindern. Die auswärtigen Cardinäle sind telegraphisch herbeigerufen, in den hiesigen katholischen Kirchen ist das Allerheiligste ausgestellt.

Rom, 7. Februar, 3½ Uhr Nachmittags. Der Papst liegt seit 1 Uhr Mittags im Todeskampfe. Das Ableben desselben ist jeden Augenblick zu erwarten.

Noch einmal Maschinenzölle *).

In dem Entwurf eines autonomen deutschen Zolltarifs für Eisen, Stahl und Maschinen, den der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller aufgestellt und veröffentlicht hat, nehmen die vorgeschlagenen Zollsätze für Maschinen wegen ihrer exorbitanten Höhe die Aufmerksamkeit in besonderem Grade in Anspruch. Durch Einführung des beantragten Zolles von 4 Mk. pro Centner würde u. A. (wie wir in unserem früheren Artikel weiter ausgeführt haben) den deutschen Eisenbahnen der jährliche Bedarf an Locomotiven um ca. 1 Million Mk. zu Gunsten der Locomotivfabrikanten vertheuert werden. Die schutzzöllnerische „volkswirthschaftliche Correspondenz“ wendet sich gegen diese Folgerung mit der Behauptung, es sei nicht richtig, daß der Zoll von 4 Mk. die Locomotivpreise im ganzen Lande um 4 Mk. pro Centner erhöhen müsse. Die „innere“ Concurrenz soll es nicht zulassen, daß die Belastung der Eisenbahnen auf die Dauer einen größeren Umfang annimmt. „Wenn die heimische Industrie“, wird uns gesagt, „mit Hilfe der Zölle erst so weit gelangt ist, den einheimischen Markt zu beherrschen und auch ihren Absatz nach dem Auslande auszudehnen, dann wird sie durch die Steigerung der Production und die damit verbundene Ermäßigung der Productionskosten sogar befähigt werden, dieselben oder billigere Preise, wie das meistbegünstigte Ausland zu stellen und ihre Abnehmer werden außerdem den Gewinn haben, daß der Theil der nationalen Arbeit, welcher in der Maschinenindustrie gefördert wird, auch auf ihre Arbeit belebend und anregend einwirken wird.“

Angesichts der in Deutschland jetzt betriebenen Schutzzoll-Agitation und der unter dem Schutzzollsystem bei uns wie in anderen Ländern gemachten Erfahrungen sind Ausführungen dieser Art vollständig hinfällig. Mag man es immerhin noch wagen, die Consumenten, die mit Recht von einer Zollerhöhung eine Preiserhöhung fürchten, auf die Wirkung der inneren Concurrenz zu vertrösten; mit der eigenen Agitation straft man solche gewagten Behauptungen immer wieder Lügen. Zu welchem Zwecke will man denn neue und höhere Schutzzölle einführen, wenn sie nicht die Preise erhöhen und zwar dauernd erhöhen sollen? Wenn irgend eine Industrie in Deutschland, so ist die Locomotivfabrikation auch ohne Schutzzölle in der oben geschilderten Lage, daß sie den einheimischen Markt beinahe vollständig beherrscht und zugleich erheblich exportirt. Im Jahre 1876 stand einer Einfuhr an Locomotiven und Tendern von 2480 Ctr. eine Ausfuhr von 79 295 Ctr. gegenüber, was eine Mehrausfuhr von 76 815 Ctr. ergiebt; in den ersten 11 Monaten 1877 wurden eingeführt 29 207 Ctr., welche größtentheils, wenn nicht ausschließlich, auf die nach Rumänien bezw. Rußland durchgeführten Locomotiven entfallen, und ausgeführt 101 980 Ctr., so daß also trotz der Zollaufhebung in 11 Monaten schon eine Mehrausfuhr von 72 773 Ctr. erfolgte. Bei einer Production von 150 000—200 000 Ctr. für den einheimischen Bedarf hat demnach Deutschland gegenwärtig einen Import an Locomotiven, der im Verhältniß zu seiner Production ganz unbedeutend ist, und einen Export, der an sich wie im Verhältniß zum inländischen Bedarf recht bedeutend ist. Die Situation der Industrie, welche uns die Schutzzölle erst schaffen sollen, existirt in der Locomotivbranche sicher bereits. Wozu also neue Schutzzölle?

Auf diese Frage giebt die schutzzöllnerische Correspondenz selbst die beste Antwort in dem Citat aus seiner Eingabe der Aachener Handelskammer, welche über diese Maschinenfabrikation im Allgemeinen bemerkt: „Nicht die Größe des Importes ist, wie das so oft irrig behauptet wird, maßgebend für die Beurtheilung des Einflusses der fremdländischen Concurrenz auf die heimische Industrie, sondern es sind dies vorzugsweise die Preis-Anerbietungen. Die letzteren nöthigen unsere Fabriken zu und selbst unter den Selbstkostenpreisen zu arbeiten, auch wenn der wirkliche Import ein sehr kleiner ist.“ Aus dieser Schilderung ergiebt sich doch die unabweisbare Folgerung, daß unsere Maschinenfabrikanten annehmen, daß sie nach Einführung neuer Zölle nicht mehr genöthigt sein werden, zu oder selbst unter dem Selbstkostenpreise zu arbeiten. Unsere Schutzzöllner befinden sich eben in einem unvermeidlichen Dilemma. Zur Gesetzgebung, von welcher sie neue Schutzzölle haben wollen, sagen sie: „Wir können bei den Preisen, welche uns die Concurrenz des Auslandes aufdrängt, nicht existiren!“ und die Consumenten, die sie von einem Protest gegen die neuen Zölle abhalten wollen, suchen sie mit der Behauptung zu beruhigen: „In Folge der inneren Concurrenz werden die Preise nicht steigen.“ Entweder sind also die Schutzzölle wirksam, indem sie die Preise erhöhen, und dann sind sie in unserem Falle eine Besteuerung der Eisenbahnen zu Gunsten unserer Locomotivfabrikanten von außerordentlicher Höhe; oder sie sind wirkungslos, indem die Preise auf der jetzigen Höhe bleiben, und dann können sie unseren Locomotivfabrikanten absolut nicht helfen. Der Schutzzöllner könnte ebenso gut über seinen eigenen Schatten wie über diese nothwendige Consequenz seiner Agitation fortspringen.

*) Vergl. Nr. 10 777 d. Z.

Deutschland.

△ **Berlin**, 6. Febr. In Bezug auf die Verification der Arbeiten am Gotthardtunnel ist dem Bundesrathe mitgetheilt worden, daß die in den Artikeln 12 und 17 des internationalen Vertrages über den Bau und Betrieb der Gotthard-Eisenbahn vom 15. October 1869 vorbehaltene Verification der am Gotthardtunnel ausgeführten Arbeiten für das fünfte Baujahr unter Betheiligung eines Vertreters des deutschen Reichs an Ort und Stelle stattgefunden hat. Da die Witterungsverhältnisse im October die Ausführung der Verification erheblich erschwerten, so ist der Termin für letztere auf Antrag der Delegirten und mit Genehmigung der betheiligten Regierungen auf den Anfang des vorhergehenden Monats verlegt worden. Die Verification der Arbeiten im fünften Baujahre ist deshalb nicht, wie bisher, in den ersten Octobertagen, sondern schon am 3. und 4. September v. J. erfolgt. Nach den Ergebnissen derselben ist in der Zeit vom 1. October 1876 bis zum 31. August 1877, abgesehen von dem Richtungstunnel von 145 Meter Länge, der fertige Tunnel auf 2998 Meter und der Richtstollen auf 8946 Meter verlängert worden. Die der Gotthardbahn-Gesellschaft hiernach in dem vorerwähnten Zeitraume erwachsenen Tunnelbaukosten sind von den Vertretern der subventionirenden Staaten unter Zugrundelegung des bei den früheren Schätzungen angenommenen, von dem Bundesrath in der Sitzung vom 28. Februar 1874 gebilligten Satzes von 3800 Franken für den fertigen Meter Tunnel auf 7 970 955 Franken ermittelt worden, welchem Betrage der in Folge der Verlegung des Verificationstermins an den Kosten für das volle fünfte Baujahr fehlende Theil für den letzten Monat — September — mit 1/11 dieser Summe in Höhe von 724 632 Franken hinzugerechnet worden ist, so daß sich für die Zeit vom 1. October 1876 bis Ende September 1877 ein Gesammtkostenbetrag von rund 8 695 600 Franken ergeben hat. Dieser Summe tritt die nach Art. 17 fällige 5. Annuität mit 3 148 148 Franken hinzu, so daß im Ganzen 11 843 748 Fr. von den subventionirenden Staaten zu zahlen waren. Von dieser Summe entfallen auf das deutsche Reich 20/85 mit rund 2 786 764 Franken oder zum Curse von 81,45 berechnet rund 2 269 819 Mk., deren Zahlung richtig erfolgt ist. Nach Mittheilung des schweizerischen Bundesrathes ist bis zum 30. September v. J. der fertige Tunnel auf 3077 Meter und der Richtstollen auf 9228 Meter verlängert worden. Es sind in den ersten fünf Baujahren die Herstellung fertiger Tunnelstrecken um 1936 Meter, der Ausbruch des Richtstollens um 53 Meter hinter dem Voranschlag zurückgeblieben.

× **Berlin**, 6. Febr. Ueber die Berathungen der Commission des Abgeordnetenhauses, welche sich mit dem Gesetzentwurf betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben zu beschäftigen hatte, liegt nunmehr der sehr umfangreiche Bericht des Abg. Dr. Meyer-Breslau vor. Wie aussichtslos auch die Arbeiten der Commission hinsichtlich eines unmittelbaren praktischen Erfolges von vornherein waren, so ist es doch für die künftige Regelung der schwierigen Materie von nicht zu unterschätzendem Werth, daß die in wissenschaftlichen Schriften und Versammlungen seit Jahren mit stets wachsender Lebhaftigkeit erörterten Controversen nunmehr auch einmal durch an der Gesetzgebung selbst Theil nehmende Männer eine gründliche Beleuchtung erfahren haben. Die wesentlichen Momente der Berathungen zu fixiren, konnte eine geeignetere Kraft, als der genannte Abgeordnete, der den Gegenstand nach allen Seiten hin beherrscht, kaum gefunden werden. Der Bericht ist geradezu ein Muster übersichtlicher Darstellung. Aus der Fülle hochinteressanter Fragen, welche er enthält, tritt zunächst als die wichtigste hervor: „Beruht der vorliegende Gesetzentwurf auf dem richtigen Prinzip?“ „Das Prinzip des Gesetzentwurfs ist in dem § 1 enthalten; es werden hiernach zwei Arten von Abgaben neben einander gestellt: die Zuschläge zu den directen Staatssteuern und die besonderen Abgaben vom Realbesitz. Das System der Zuschläge zu den directen Abgaben ist vollständig ausgebildet, mit der größten Sorgfalt durchgeführt und so eingerichtet, daß es nach § 9 kraft des Gesetzes, ohne einen ausdrücklich darauf gerichteten Gemeindebeschluß, von selbst in Kraft tritt. Dieser Regel gegenüber treten die besonderen Realabgaben nur als Ausnahme auf. Kaum einige spärliche Andeutungen kommen auf diese den Gemeinden gewährte Licenz zurück.“ „Für das Prinzip selbstständiger Realsteuern, die von den Gemeinden zu erheben seien, haben sich bereits bei der ersten Lesung im Plenum drei Redner in sehr umfassender und gründlicher Weise ausgesprochen und die Ausführungen derselben wurden von einzelnen Commissionsmitgliedern wieder aufgenommen. Dieselben bezeichneten es als selbstverständlich, daß, wenn man von einer selbstständigen, communalen Realabgabe spreche, damit nicht gemeint sein könne, lediglich die Staatsgrundsteuer und die Staatsgebäudesteuer in ihrer gegenwärtigen Gestalt dem Staate abzunehmen und auf die Gemeinden zu übertragen; denn diese Steuern, wie sie durch die Gesetzgebung von 1861 geordnet seien, entsprächen nicht den Anforderungen, welche an eine dem lebendigen Flusse der Dinge folgende Communalsteuer zu richten seien. Die Grundsteuer sei in jener Gesetzgebung vollständig zur Rente geworden und keiner Entwickelung fähig; die Gebäudesteuer entwickele sich nicht organisch von Jahr zu Jahr mit dem Anwachsen der Gemeinden, mit der Vermehrung ihrer Bevölkerung und Bedürfnisse, sondern es trete stoßweise, in Zwischenräumen von 15 Jahren eine neue Einschätzung ein, die selbstverständlich der Regel nach eine Erhöhung sei und in ihren Wirkungen vollständig wie eine Belastung durch eine neue Steuer empfunden werde; sie sei unfähig, dem von Jahr zu Jahr wechselnden Bedürfniß der Gemeinden sich anzuschließen. Grund- und Gebäudesteuer in ihrem Zusammenhang wiesen aber auch Lücken auf, welche steuerfähige Objecte ganz außer Betracht lassen. Insbesondere gelte dies von Baustellen auf städtischem Terrain, die trotz ihres zu Zeiten gewaltig steigenden Werthes von einer höheren Steuerpflicht nicht betroffen würden, so lange man sie der Bebauung vorenthalten könne. Hierin sei ein besonderer Anreiz zur Bauspeculation, zur Zurückhaltung in dem Aufbau neuer Gebäude geboten, worauf dann periodisch eine Ueberpro-

---

Ein Residenzvermögen.

Erzählung von Johann Gram.

Vom Verfasser autorisirte Uebertragung aus dem Holländischen von Josef Schrattenholz.

(22. Fortsetzung.)

„Der Betrag unserer Schulden!“ seufzte Mevrouw.

„Ihr habt es am Ende ganz auf das Gedächtniß Eurer Gläubiger ankommen lassen?“ frug Karl. „Allerdings, wenn man so viel im Kopf hat, wie Du und Dein Mann, dann hat man da gewöhnlich seine Menschen dafür!“

Nur mit großer Mühe konnte de Grootens sich bezwingen. Aber hier mußte er alles Persönliche bei Seite lassen.

„Karl,“ sagte er zu seinem Bruder, „foltere uns doch nicht so. Glaube mir, wir büßen schwer. Ich sitze sehr tief in der Noth. Am dringendsten ist die Schuld an Bäcker Mols. Ich hatte den Betrag eines Legates für das Waisenhaus anvertraut erhalten .... und das ist unglücklicherweise ... durch die Finger gelaufen.“

„Wie viel?“

„Fünftausend Gulden!“

Anton zog sein Notizbuch hervor und schrieb die Summe auf.

„Ja, und weiter?“

„Die Forderuug von Karl,“ sagte Mevrouw.

„Notirt: 8500 Gulden. Und weiter?“

„Haushaltungsschulden ....“ hier hielt de Grootens nachdenkend die Hände vor die Augen.

„Nenne nur eine runde Summe!“ ermuthigte Anton.

„Mit oder ohne Manufactur- und Modewaarenhandlungen?“ frug Mevrouw naiv.

„Mich dünkt, mit.“

„Würden dann 10 000 zu viel sein?“ frug sie.

„Zu viel nicht, aber es ist ein ganz artiges Sümmchen. Noch mehr?“ frug Anton.

„Nur noch ein paar Bekenntnisse,“ sagte de Grootens zögernd.

„Aber hast Du denn die ganze Stadt übers Ohr hauen wollen?“ frug Karl höhnisch.

Ohne sich durch diese Bemerkung stören zu lassen, frug Anton im nämlichen ruhigen Ton:

„Von?“

„Ja,“ antwortete de Grootens verlegen, „die schätze ich doch zusammen auf 12 bis 14 000.“

Es wurde einen Augenblick lang stille. Anton war vertieft in sein Büchelchen. Die Anderen blickten schweigend vor sich hin. Endlich schaute Anton auf und sagte:

„Wir wollen alles zusammen auf 45 000 Gulden schätzen. Ich bin bereit, Dir dieselben auf unbestimmte Zeit und ohne Zinsen zu leihen —“

De Grootens flog auf ihn zu und Mevrouw wurde durch die Nachricht so erschüttert, daß sie ihre Hände aufs Herz preßte, um sein ungestümes Klopfen zu beschwichtigen.

„Wie ist es möglich!“ rief de Grootens leidenschaftlich aus. „Du willst wirklich Böses mit Gutem vergelten? Edler Bruder!“

„Wie werden wir das jemals wett machen können?“ schluchzte Mevrouw aus tiefstem Herzen.

Anton verhielt sich all diesen leidenschaftlichen Ergießungen gegenüber sehr reservirt und wies die warmen Dankesbetheuerungen mit den kurzen Worten ab:

„O, das kann gleich geschehen.“

„Gleich?“ war die ungläubige Frage.

„Ja gleich. Ihr habt ja meine Bedingungen noch gar nicht gehört.“ — Mann und Frau sahen ihn erstaunt an.

„Wenn ich Euch augenblicklich 45 000 Gulden vorschieße“, fuhr er langsam und bestimmt fort, „so ist daran die Bedingung gebunden, daß Ihr, wenn der Sohn vom Bäckermeister Mols um die Hand von Marianne bei Euch anhält, ihm Eure Einwilligung gebt.“

Der Sprechende hielt einen Augenblick inne, um die Wirkung seiner Worte auf das Ehepaar zu beobachten.

„Willem Mols ist, den eingehenden Erkundigungen zufolge, die wir Beide anstellten, ein tüchtiger, braver junger Mensch. Durch die von ihm gegründete Kattundruckerei wird er einen Industriezweig beleben, welcher in dieser Provinz noch im Schlummern ist. Sein Vater ist ein Mann, der alles sich selbst verdankt, eine Verwandtschaft also, auf die Ihr Beide sehr stolz werdet sein können ...“

Mevrouw schlug ihre Hände vor Entrüstung über dem Kopf zusammen. „Aber Anton!“ rief sie leidenschaftlich aus, „ich erkenne Dich nicht in diesen Worten! Erst willst Du uns in so nobler und uneigennütziger Weise aus der Noth retten, Du, den wir so hartherzig empfingen, und nun knüpfst Du diese unmögliche Bedingung daran.“

De Grootens war plötzlich ein ganz anderer Mann geworden. Alles gerieth bei ihm in Aufruhr.

„Wie kannst Du nur verlangen, Anton“, sagte er so überzeugend wie möglich, „daß Marianne, wenn Du sie wirklich lieb hast, sich mit einem Bäckerssohn, der in Kattunen macht, mesalliiren soll ... sie, die Tochter eines höheren Beamten. Wir verkehren hier mit den ersten Familien und haben diese Beziehungen nur deshalb angeknüpft, um Marianne in die besseren Kreise einzuführen. Sollen wir diese Vortheile sämmtlich aufopfern und uns noch obendrein durch einen Eidam, welcher der Sohn eines Bäckers ist, dem Fluch der Lächerlichkeit preisgeben? Anton, Anton, wie kannst Du so etwas verlangen!“

Nun konnte Karl sich nicht länger zurückhalten und bedeutete seinem Bruder, daß doch gewöhnlich den Eltern für das Glück ihres Kindes kein Opfer zu groß sei. Dazu leuchte ihm der unaussprechliche Abstand zwischen einem Fabrikanten und Ingenieur mit einem höheren Beamten durchaus nicht ein.

„Ein Fabrikant“, sprach er mit Wärme, „ist in ungleich höherem Grade ein Mann von Kopf und Gewicht als ein Beamter, der nur nach festen Regeln und zahllosen trockenen Vorschriften arbeitet, he? Ein Beamter ist nur ein Sclave der Routine; ein Fabrikant muß immer vorwärts und nach etwas Besserem streben; ein Beamter wagt nie etwas, ein Fabrikant oft Alles. Daß der Vater dieses Mynheer Mols ein einfacher Bäckergeselle gewesen ist, muß Dir Bürgschaft dafür gewähren, daß in seinem Blute Geisteskraft und Talent wohnt, he!“

De Grootens schüttelte abwehrend den Kopf, als ob es ihm unmöglich sei, solch thörichtes Geschwätz zu begreifen. Seine Frau sah ihn höchst ärgerlich an. Nach diesem Ausfall Karls konnte sie sich aber nicht länger bezwingen und, zu Karl und Anton gewandt, schoß sie heftig los:

„Wie könnt Ihr nur so sprechen! Dafür haben de Grootens und ich es doch zu weit gebracht. Wissen die Brüder wohl, daß ein sehr vornehmer Herr uns sehr deutlich zu verstehen gegeben hat, er sei sterblich in Marianne verliebt und werde bald offiziell um ihre Hand werben?“

duction in Gebäuden folge, so daß der Keim für die einander abwechselnd folgenden Epochen der Wohnungsnoth und der städtischen Grundcreditnoth, der Bedrängniß der Miether und der Bedrängniß der Vermiether gegeben sei. Der Begriff einer Realsteuer bringe es mit sich, daß man die Steuerlast nicht allein auf den unbeweglichen, sondern auch auf den beweglichen, werbenden Besitz, auf Handelsvorräthe, auf Maschinen und andere Fabrikationseinrichtungen lege. Nach dieser Richtung hin die Steuerkraft der Gemeinde-Einwohner zu treffen, sei die Staatsgewerbesteuer in ihrem gegenwärtigen Zustande eben so wenig fähig, wie die Grund- und Gebäudesteuer dem Grundbesitze gegenüber. Wer sich also für eine selbstständige communale Realabgabe ausspreche, der könne nicht einfach verlangen, daß diese Abgabe nach demselben Maßstabe erhoben werde, wie jene drei Steuern, sondern er müsse den Wunsch hegen, daß eine selbstständige Communalabgabe vollständig neu geschaffen werde." „Von anderer Seite her wurden diese Ausführungen lebhaft bestritten. Was in der bezeichneten Steuer etwa als gesund betrachtet werden könne, sei in der Berliner Miethssteuer vollständig gegeben. Jede Art von sog. Luxussteuer habe indessen die schwersten Bedenken gegen sich . . . Das System der Zuschläge zu den Staatssteuern habe gerade den großen Vortheil, dahin zu wirken, daß die einzelnen Klassen der Bevölkerung mit annähernd gleichen, mindestens aber mit billigem Maße zu den Lasten der Commune herangezogen werden. Schaffe man neben jenem System der Zuschläge besondere Abgaben vom Besitze, dem unbeweglichen oder dem beweglichen, so verliere man den Maßstab für eine gleichmäßige Belastung und setze sich der Gefahr aus, den Grundbesitz oder den Gewerbebetrieb zu überbürden. Eine allgemeine communale Realsteuer, die den vielen Besonderheiten von Leistung und Gegenleistung Rechnung trage, sei praktisch schwerlich durchzuführen und würde den größten Hader und Zwiespalt in die Gemeinde hineintragen." „Gegen die Staatssteuerzuschläge wurde geltend gemacht, daß hierdurch leicht eine ungerechte Ueberbürdung entstehen könne. Keine Steuer sei so fein ausgearbeitet, daß sie eine Steigerung bis über einen gewissen Betrag hinaus ertrage. Schon der Gesetzgeber sei außer Stande, bei der Formulirung des Gesetzes alle die Umstände, welche auf Steuerkraft und Steuerpflicht von Einfluß seien, genau zu berechnen. Es gebe keine ideale Steuer, die in die Form eines Gesetzes gefaßt werden könne, denn bei dem Erlasse eines jeden Steuergesetzes machen sich neben den Anforderungen der Gerechtigkeit auch diejenigen der Einfachheit und Uebersichtlichkeit geltend. Sei schon die Steuergesetzgebung vermöge der Natur der Dinge unvermeidlich mit gewissen Fehlern behaftet, so steigern sich diese Fehler bei der Ausführung der Steuer für den einzelnen Fall. Es entstehen in Folge von Irrthümern einzelne Härten, einzelne Ungerechtigkeiten, die ertragen werden könnten, so lange sie ein gewisses Maß nicht übersteigen, die aber drückend werden, sobald die Steuer einen übermäßigen Umfang annimmt. Eine Abstimmung über die hier einander entgegenstehenden Prinzipien hat nicht stattgefunden, da auch die Anhänger der selbstständigen Communalsteuer sich überzeugten, daß es den bestehenden Verhältnissen gegenüber geboten sei, sich auf den Boden der Regierungsvorlage zu stellen, das Prinzip der Staatssteuerzuschläge, wie es dort formulirt ist, anzunehmen. Die Regierungscommissarien erklärten mit Rücksicht auf diese Controverse, daß die Regierung es nicht habe auf sich nehmen wollen, etwas völlig Neues, Unbewährtes zu schaffen; sie habe vielmehr ihre Aufgabe darin erkannt, das Bestehende zu consolidiren und in Einzelheiten zu verbessern. So sei sie zu dem Prinzip der Zuschläge gekommen; sie habe sich nicht entschließen können, selbstständig mit dem Versuche einer neuen Communalsteuer vorzugehen, sie stehe aber einem solchen Gedanken keineswegs feindselig gegenüber. Ihre theoretische Ansicht gehe nicht etwa dahin, daß das Prinzip der Staatssteuerzuschläge das absolut beste sei, sie habe sich nur außer Stande gefühlt, unter den gegebenen Verhältnissen praktisch etwas Besseres zu schaffen. Wolle eine Commune es auf sich nehmen, von der Möglichkeit, die ihr im zweiten Absatz des § 1 geboten sei, Gebrauch zu machen, so würde sie bei der Regierung eine unbefangene Prüfung und wohlwollendes Entgegenkommen finden."

— Die „Allgem. Ztg." behandelt in einem längeren Artikel die „kirchliche Lage in Preußen" und widmet selbstverständlich dem Falle Hoßbach eine ausführliche Besprechung, die auch der eigenthümlichen Stellung gedenkt, welche der Vertreter des Cultusministeriums vor wenigen Wochen in der Synodalordnungs-Commission des Abgeordnetenhauses einnahm, als er gefragt wurde, wie der § 53 des Entwurfes für Nassau „Die Bestätigung einer Predigerwahl darf nur versagt werden aus drei (genau bestimmten) Gründen" zu verstehen sei. Aus der im Auftrage des Ministers abgegebenen Erwiderung, daß die verlangte Erklärung „im gegenwärtigen Augenblick zu versagen sei," folgert das Ausburger Blatt: „Es droht eine Legalisirung jener consistorialen Interpretation, nach welcher auch die correcteste Predigerwahl, fast mit Einstimmigkeit von einer geordneten großen Gemeindevertretung vollzogen, lediglich auf den Protest einer minimalen Anzahl von beliebigen Leuten, denen die Wahl nicht gefällt, durch das Consistorium umgestoßen werden kann. Das „darf nur versagt werden" bedeutet dann: die Bestätiguug muß aus drei und darf aus hundert anderen Gründen versagt werden. Wir sind überzeugt, wenn solche Interpretation in Rheinland und in Westfalen üblich werden sollte, man würde Massenaustritt der meisten Gemeinden erleben." Der ganze Artikel schließt dann mit folgenden Sätzen: „Und während in der Hauptstadt um eine armselige Stelle gekämpft wird, als ob Himmel und Hölle davon abhängig sei, vollzieht sich in den Provinzen die Bildung einer kirchlichen Vertretung, daß den confessionellen Ultras das Herz im Leibe lacht. Sie constatiren, daß die regierungsfreundliche Partei immer mehr an Einfluß verliere; die „Hofpredigerpartei" oder die der sogenannten positiven Union gewinne immer mehr an Boden. Mit den eigentlichen Liberalen wird hier kaum noch gerechnet; denn ihre Zahl ist verschwindend klein, man sorgt dafür, daß auf den Provinzial-, ja sogar auf den Kreissynoden nur äußerst wenige erscheinen werden. Wenn nun gar das Kirchenregiment, trotz Minister und Oberkirchenrathspräsident, dieselben orthodoxen Wege einschlägt, so bekommt man in der preußischen Landeskirche, im „Staate der Intelligenz", eine Aera, der gegenüber das Mühler'sche Regime sich wie ein goldenes Zeitalter ausnehmen wird."

— Die Benutzung von Postkarten statt der jetzt bei den Gerichten üblichen Bestellzettel ist seitens des sächsischen Justizministeriums durch eine kürzlich erschienene Verordnung gestattet und den Vorständen der Gerichtsämter überlassen worden, zu bestimmen, wie weit die Verwendung von Postkarten zulässig ist. Dieselbe kann in allen Fällen erfolgen, wo nicht durch die Angaben des Zweckes der Bestellung ein in der Natur der betreffenden Rechtsangelegenheit begründetes Interesse an der Geheimhaltung, oder eine dem persönlichen wie sachlichen Interesse der Adressaten oder einer dritten Person schuldige Rücksicht verletzt wird. Da durch die Einführung der Postkarten statt der Bestellzettel nicht nur eine Portoersparniß, sondern auch in vielen Fällen eine Erleichterung der Bestellung herbeigeführt wird, so dürfte sich in Preußen die Nachahmung dieser Anordnung empfehlen.

Dortmund, 4. Februar. Bei der an den beiden letzten Tagen in Essen abgehaltenen constituirenden Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiter - Verbandes haben doch die Socialdemokraten den Sieg davon getragen; von den 53 anwesenden Deputirten zählen nur 14 zu den Christlich-Socialen. Trotzdem Letztere einen ihrer ersten Führer, den Caplan Laaf von Essen, ins Gefecht schickten, gelang es ihnen doch nicht, gegen die Gewandtheit Hasselmann's aufzukommen: sogar der christlich-sociale Agitator Rosenkrantz verließ seine Heerführer, um sich in den Vorstand des Verbandes wählen zu lassen. Nur einige Deputirte aus Borbeck verließen den Saal, indem sie erklärten, einem socialdemokratischen Verbande nicht angehören zu wollen. Die am ersten Versammlungstage beschlossene Ausdehnung des Verbandes auf ganz Deutschland wurde am zweiten wieder aufgehoben, so daß der Verband auf Rheinland und Westfalen beschränkt bleibt. Den Christlich-Socialen wird wohl nichts Anderes übrig bleiben, als einen eigenen Verband zu gründen; ihre bisherigen Bemühungen sind dann freilich nur den Socialdemokraten zu Gute gekommen. Bezüglich der in dem Verbande verbleibenden Christlich-Socialen wird wahrscheinlich das Wort, welches Hasselmann kürzlich in einer Versammlung zu Werden a. d. Ruhr aussprach, in Erfüllung gehen, nämlich: „In zwei Jahren sind sie (die Christlich-Socialen) alle Socialdemokraten." Nach socialdemokratischen Blättern zählt der Verband jetzt 3000 Mitglieder, zumeist im Kreise Essen; in der Stadt Dortmund hat derselbe nur 50 Mitglieder aufzuweisen. (Fr. J.)

Schweiz.

Bern, 4. Februar. Die Nationalraths-Commission beantragte einstimmig die Abweisung des Züricher Recurses, betreffend die Aufhebung des Banknoten-Monopols, gestützt auf Art. 31 der Bundesverfassung, der hier so lange voll in Kraft bleibe, bis der Bund von dem ihm nach Art. 39 zustehenden Rechte Gebrauch mache.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Die Kammer hat noch 74 Wahlen zu prüfen; bis jetzt wurden im Ganzen 21 Wahlen verworfen, die drei mitgerechnet, bei welchen die Stimmzettel durch Aufkleben verändert wurden; bei 6 Wahlen wurde die Entscheidung vertagt, dagegen wurden 111 Wahlen der Rechten für giltig erklärt. Für die noch zu prüfenden Wahlen sind von den Prüfungs-Ausschüssen beantragt worden: zwölf Nichtigerklärungen, drei Untersuchungen und eine Giltigerklärung. Wie Gambetta vor Auflösung der Kammer drohte: „Wir kehren als Richter zurück!" so ist es geschehen: die Mehrheit saß über die Wahlumtriebe der Männer vom 16. Mai zu Gerichte, und sie war dies sich selber und dem Lande schuldig; ohnehin übte sie nur ihr gutes Recht, und sie übte es mit Strenge, doch nicht mit Parteilichkeit oder Ueberstürzung. Um die Wahlprüfungen zu beschleunigen, beschloß die Mehrheit, in jeder Sitzung mit Budgetverhandlungen anzufangen und mit Wahlprüfungen zu schließen; aber Grévy fand dies unbequem, weil der Schluß solcher Debatten sich nie vorher berechnen lasse; man vereinbarte daher, zu Anfang der Woche das Budget, zu Ende derselben Wahlprüfungen vorzunehmen. Aber das Mißtrauen wuchs im Elysée wie in Versailles; „Bien Public" warf der Mehrheit vor, sie habe sich schon lau erwiesen, als sie die Minister vom 16. Mai nicht sofort in Anklagestand versetzte, sie habe die Reaction wieder stark werden lassen, und es fehle nur noch die Budgetbewilligung, um eine neue Krisis zur Reife zu bringen; von anderer Seite wurde dem Cabinet Dufaure Augendienerei nachgesagt. So geschah es, daß das Cabinet neue „Bewegungen" im Beamtenpersonale dem Marschall zumuthete und dieser sich weigerte, dieselben zu unterzeichnen. Die Mehrheit, offenbar unter Gambetta's Einflusse, beschloß nun am Sonnabend, zuerst die Wahlprüfungen zu erledigen, wogegen Mac Mahon erklärte, die Kammer habe unverzüglich das Budget zu bewilligen oder er werde seine Entlassung nehmen. Die Kammer, sofort davon in Kenntniß gesetzt, veränderte am Montag ihre Tagesordnung halb: sie erledigte das Budget für das Justizministerium bis Kapitel 16 und ging dann zu Wahlprüfungen über, als Grévy eine Einladung des Kammervorstandes in's Elysée ankündigte und die Sitzung aufhob. Dies der Hergang der Sache. (Die Einladung in das Elysée hat nur, wie bereits erwähnt, einem Diner gegolten, bei dem Mac Mahon sich äußerst freundlich dem Kammervorstande gegenüber gezeigt hat.) — Die namhaftesten Gasthofbesitzer von Paris hielten gestern eine Versammlung, in der beschlossen wurde, nicht den Wiener Gasthofbesitzern nachzuahmen, sondern durch Annahme eines vernünftigen Tarifs die Fremden zur Weltausstellung anzuziehen.

Versailles, 5. Februar. In der Deputirtenkammer brachte ein Abgeordneter der Linken Cantagrel, einen Gesetzentwurf ein, in welchem 3 300 000 Fr. zur Einlösung von dringend nöthigen Gegenständen, die im Leihhause vom 16. Mai bis 14. Dezember versetzt worden, verlangt werden Die Deputirtenkammer setzte die Wahlprüfungen fort und verwarf die Wahl von Labitte in Clermont. Franck Chauveau erstattete Bericht über den Gesetzentwurf bezüglich des Belagerungszustandes; derselbe empfiehlt die Annahme dieses Gesetzes. Die betreffenden Verhandlungen wurden im Einvernehmen mit der Regierung auf Freitag anberaumt. Goblet legt den Bericht über das Colportagegesetz auf den Tisch des Hauses und beantragt, daß dieses Gesetz nach dem Gesetze über den Belagerungszustand auf die Tagesordnung komme. Die Rechte erhebt Protest dagegen. Die Kammer setzt das Colportagegesetz auf die Tagesordnung für die Freitagssitzung und beschließt sodann, daß die Sitzungen in Zukunft um 1 Uhr anfangen und um 7 Uhr Abends geschlossen werden sollen, so wie daß an den beiden ersten Tagen der Woche die Sitzungen der Budgetberathung stattfinden, an den drei letzten dagegen den Wahlprüfungen gewidmet werden sollen. Auf Wunsch des Finanz-Ministers soll die Donnerstagssitzung sich mit dem Budget beschäftigen.

Spanien.

Valencia, 1. Februar. Kaum sind die Feste vorüber — schreibt man der „K. Ztg." — und schon ist der Parteikampf wieder in seiner vollen Blüthe erstanden. Es schien, als hätten sich unsere Politiker das Wort gegeben, angesichts der Vermählung ihres Königs geeint zu erscheinen, nachher aber den Hader wieder aufleben zu lassen. Zunächst ist es die „Estafette" in Paris — von der man behauptet, daß sie im Solde des Cabinets Canovas stehe —, die in der rücksichtslosesten Weise den Vater der nunmehrigen Königin, den Herzog von Montpensier, angreift. Die Organe des Ministeriums in der hiesigen Presse geben sich nun gar nicht einmal die Mühe, den größten Theil erfundener und unwahrer Aussagen des bonapartistischen Blattes zu widerlegen und gestehen damit gleichsam zu, daß der Präsident heute nichts mehr dagegen einzuwenden hat, wenn der von ihm im Congresse so warm vertheidigte Prinz wieder fest aufs Korn genommen wird. Dieser plötzliche Umschwung erscheint auf den ersten Blick fast unerklärlich, findet indessen durch die Haltung Posada Herrera's eine Lösung. Montpensier hat sich Canovas' gerade so lange bedient, als er ihn eben zur Erreichung seines Zwecks gebrauchte und ihm wahrscheinlich versprochen, daß er sich seinem Verbleiben im Amte nicht widersetzen würde. Andererseits hat er aber auch seinen alten Freunden, den Centralisten, die man früher Montpensieristen nannte, die bündige Zusicherung gegeben, daß sie in allerkürzester Frist ans Ruder kommen würden. Gestützt auf diese Versprechung, hat es Posada Herrera abgelehnt, den Vorsitz in den am 15. d. M. zusammentretenden Cortes zu führen. Canovas wurde erst dadurch auf das Gewitter aufmerksam, daß sich über seinem Haupte zusammenzog, und traf nun in aller Eile seine Vertheidigungsmaßregeln, die, nach den ersten Proben aus der „Estafette" zu schließen, noch mancherlei Interessantes zu Tage fördern dürften. Ayala wird Präsident der Cortes werden, eine Aufgabe, welcher der Dichter und Verfasser des Manifestes von Cadiz bei der außerordentlichen Biegsamkeit seines Charakters vollständig gewachsen ist.

Italien.

Rom, 3. Febr. Die Mitglieder des hiesigen deutschen Künstlervereins, unter denen auch viele Deutsche, die nicht Künstler sind, haben dem Könige eine auf Pergament in gothischen Lettern kunstvoll geschriebene mit Malereien, Arabesken 2c. verzierte Beileids- und Huldigungsadresse durch Hrn. v. Keudell überreichen lassen, was die Majestäten sehr angenehm überrascht hat. Der Anfangsbuchstabe des Königs Umberto ist in derselben durch ein schönes Weib, Italia, im Königsmantel, dargestellt, über welchem der Stern Italiens schwebt. Diesem reihen sich an: die Anfangsbuchstaben Victor Emanuels in dem savoyischen Wappen, der preußische Adler. (Die Freundschaft Deutschlands und Italiens andeutend) und das Wappen der deutschen Kunst. Das Wort der Anrede „Maestà" ist in gothischen Buchstaben und über demselben ein Lorbeerkranz gemalt. Der Schöpfer dieses Kunstwerks ist der Maler Golz es trägt die Unterschriften der Mitglieder des deutschen Vereins. — Der König soll vor einigen Tagen in Folge der immerwährenden aufregenden Empfangsfeierlichkeiten sehr erschöpft und so ermüdet gewesen sein, daß er beschloß, dem in der Turiner Sudaira-Kirche anbefohlenen Trauergottesdienste nicht beizuwohnen. Mehrere Ruhetage, die er sich gegönnt, haben jedoch hingereicht, seine Kräfte wieder zu stärken, so daß die Reis nach Turin wahrscheinlich in den nächsten Tagen schon unternommen werden kann. — In Brescia hat sich unter dem Vorsitze des Grafen Torielli ein Comité gebildet, welches auf dem Schlachtfelde von Palestro ein Denkmal Victor Emanuel's errichten lassen will. Zur Herstellung des Denkmals in Rom sind bereits mehrere Millionen Lire gezeichnet. Die Nationalbank wird 100 000 Lire dazu beisteuern. — Gestern hat der Bruder des Königs, Prinz Amadeo begleitet von dem Herzoge von Carignan, den Degen, welchen Victor Emanuel in den Schlachten für die Unabhängigkeit Italiens getragen, seine Tapferkeitsmedaille und seinen Helm dem zu einer feierlichen Sitzung zusammenberufenen Stadtrath von Turin überbracht. Der Prinz konnte kaum seine innnere Bewegung bei der Uebergabe der Andenken bemeistern und darum nur folgende kurze Ansprache an die versammelten Väter der piemontesischen Hauptstadt halten: „Ich beehre mich der Stadt Turin im Namen des Königs diese ruhmreichen, unserer Familie so theuren Andenken, die Symbole der Einigkeit und Eintracht, als ein neues Pfand der Brüderlichkeit der italienischen Städte und als ein neues Zeichen der Befestigung der dem Vaterlande gewordenen Unabhängigkeit zu überreichen." Der erste Stadtassessor, Senator Graf Sclopis, erwiderte, daß Turin diese theuren Zeichen der Erinnerung mit einem aus Dankbarkeit und Stolz gemischten Gefühle entgegennehme, daß das italienische Volk die Wohlthaten des Friedens einem Kriege vorziehe, wenn aber an dasselbe die Pflicht heranträte, das große italienische Vaterland zu vertheidigen, so möchten sie, die Prinzen, da sie ja auch ihr Blut für dasselbe vergossen, nur immerhin wieder die Waffen ergreifen, denn dann sei man gewiß, daß diese wieder mit neuen Lorbeeren geschmückt würden. — Das abweichende Urtheil des Civiltribunals in dem von der Gräfin Lambertini gegen die Erben des Cardinals Antonelli angestrengten Prozesse soll dadurch begründet sein, daß die von ihr gebrachten Beweise, daß sie eine Tochter des Erblassers sei, für hinfällig erachtet werden, weil sie kein Schriftstück producirt habe, aus welchem erhelle, daß der Cardinal selbst sich dazu bekannt habe, ihr Vater zu sein.

Türkei.

* Nach der „Presse" sind die türkischen Commandanten in Thessalien und Epirus, Achmed Muchlis Pascha und Abdin Bey, angewiesen, sich bis zum Eintreffen von Verstärkungen in der Defensive zu halten. Die türkische Flotte, welche schon zum Auslaufen nach den griechischen Gewässern bereit ist, soll bei Korinth Truppen zu landen suchen, um so die Verbindung zwischen Nord-Griechenland und dem Peloponnes zu unterbrechen.

Amerika.

Newyork, 2. Februar. Der zwischen den Vereinigten Staaten und den Samoa-Inseln geschlossene Vertrag macht die amerikanische Regierung zur Vermittlerin in allen Streitfragen, die zwischen Samoa und anderen Ländern entstehen. — Eine nach Gloucester (Massachusetts) aus Fortum-Bai auf Neufundland zurückgekehrte Flotille von Fischerbooten berichtet, daß die Fischerei infolge der Feindseligkeit der Neufundländer Fischer, welche die Schleppnetze zerstört und die Capitäne der amerikanischen Schiffe bedroht haben sollen, fast gänzlich erfolglos gewesen sei. Es sind Schritte gethan worden, um die Angelegenheit der Regierung der Vereinigten Staaten zu unterbreiten. — Ein fürchterlicher Sturm, begleitet von Schneegestöber, wüthete in der Nacht zum 1. Februar auf dem Lande wie an der Meeresküste und verursachte eine große Menge von Schiffsunfällen. — Beim Untergange des Dampfers „Metropolis" sind im Ganzen 98 Personen umgekommen, von denen 68 bereits aufgefunden worden sind. Die Strandung ist geschehen, weil das Schiff, ein 17 Jahre altes Fahrzeug, das früher ein Kanonenboot gewesen, später aber umgebaut und vergrößert war, seeuntauglich und überladen war. Die Ueberlebenden erzählen, daß die „Metropolis" schon am ersten Tage so leck wurde, daß die Pumpen das Wasser nicht zu bewältigen vermochten. Um das Schiff zu erleichtern, wurde ein Theil der Ladung über Bord geworfen. Der Capitän versuchte Hampton Roads zu erreichen, aber als eine See Morgens 3 Uhr alle Böte fortgerissen und Cajüten und Maschinenraum unter Wasser gesetzt hatte und der Dampfer in Folge dessen unlenkbar geworden war, mußte er jede Hoff-

---

Nun wurde auch Anton aus seinem Gleichmuth aufgerüttelt und in scharfem Tone entgegnete er:

„Das würde ich für diesen vornehmen Herrn äußerst angenehm finden, aber wie denkt die am vornehmsten Inseressirte darüber?"

„Was können Mädchen von kaum 18 Jahren darüber zu denken wagen?" frug de Grootens hochfahrend. „Ein Herz von Wachs, das man nach Belieben kneten kann."

„Nein, Menschen!" rief Karl, „Ihr beherrscht Mariannens Herz ebenso schlecht, wie Ihr die einstige Aussteuer des Kindes beherrschtet! Kassian!"

Anton's Gemüthsruhe war total verschwunden und in bestimmten Ton sprach er:

„Kurz und gut, ich will es nicht anders. Ihr habt entweder zu wählen oder das leere Nachsehen: die 45 000 Gulden für Eure Zustimmung zu Mariannens Verbindung mit Willem Mols — oder nichts! Nun aber schnell entschieden!"

„Aber . . . das ist ja das Messer an den Hals gehalten!" rief de Grootens in heftigem inneren Zwiestreit aus. „Darf ich denn die ganze Zukunft meines Kindes . . . das Glück jenes adeligen Herrn —"

„Das heißt in ehrliches Holländisch übersetzt," rief Karl sarkastisch, „die Eitelkeit von meiner Frau und mir und den Speculationsgeist dieses Baron . . . panier percé.

„Das ist nicht wahr!" entfuhr Mevrouw.

„Das wird man Dir beweisen, wenn Du es verlangst," war Karl's Gegenantwort.

„In jedem Falle," versetzte de Grootens stolz und in seiner gewöhnten anmaßlichen Weise, „lasse ich mir Niemand aufdrängen. Ich bin Mariannens Vater und wünsche keine Vorschriften gemacht zu erhalten!"

„Adolf, Adolf!" rief Anton äußerst entrüstet, „wie kannst Du nur so sprechen! Wir werden kein Wort mehr darüber verlieren . . ."

Mehr konnte er nicht sagen, denn obschon der Diener den Eindringling offenbar zurückzuhalten versuchte — die Thür des Zimmers flog ziemlich unsanft auf und Mols trat kühn herein. De Grootens und seine Frau, die über all' den aufeinander folgenden Scenen und Gemüthsbewegungen Mols ganz vergessen hatten, wurden beim Anblick der entschlossenen Haltung des kleinen Mannes todtenbleich.

„Verzeihen Sie mir, Mevrouw, und meine Herren," sagte er in kühlem Tone, „wenn ich unangemeldet eintrete, aber es ist hier keine Zeit zu verlieren. Sie sind in Ihrer Familie, Mynheer de Grootens, ich habe mich also nicht zu geniren. Die drei Stunden sind vorbei und meine Geduld ebenfalls. Darf ich fragen, ob Sie geneigt sind, mir das Legat zurückzugeben?"

Die Pistole wurde de Grootens also auf die Brust gesetzt und in seiner Verwirrung ersuchte er Mols, Platz zu nehmen, und murmelte etwas wie:

„Ja, Mynheer Mols — ich —"

„Robert zwischen Alice und Bertram!" flüsterte Karl in Antons Ohr.

„Mynheer Mols," sagte Mevrouw, welche sich besser beherrschen konnte, „um Ihnen die Wahrheit zu sagen, wir hielten gerade einen Familienrath, und Sie würden uns sehr verbinden, wenn Sie morgen —"

„Noch einmal hören kämen," fuhr Mols, heftig werdend, fort, „um zu vernehmen, wann ich aufs Neue erscheinen soll, um noch einmal wieder bestellt zu werden. Ich danke sehr, Mevrouw! Das Geschäft muß jetzt abgemacht werden."

(Schl. f.)

nung, das Schiff zu retten, aufgeben. Nachdem die Feuer verlöscht und die Maschine zum Stillstande gebracht war, ließ er die ganze Besatzung mit Rettungsgürteln versehen, setzte dann alle Segel bei und trieb das Schiff mit voller Gewalt auf den Strand. Um 6½ Uhr stieß der Dampfer in der heftigen Brandung auf. Die Panik unter der Besatzung war eine allgemeine, jeder suchte nur sich selbst zu retten; diejenigen, welche durch Schwimmen das Land erreicht haben, waren fast nackt.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Rom, 7. Febr. Der Papst*) ist Nachmittags 3 Uhr gestorben. Das Conclave tritt sofort zusammen.

*) Papst Pius IX., bekanntlich ein Sprosse aus der gräflichen Familie Mastai Ferretti, war geboren am 13. Mai 1792; er wurde nach dem Ableben Gregor's XVI. am 16. Juni 1846 zum Papst erwählt, am 21. Juni 1846 als solcher gekrönt.

Danzig, 8. Februar.

* Die für die hiesigen Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse bekanntlich sehr ungünstigen, in dieser Ztg. bereits mehrfach besprochenen Bestimmungen der englischen Schifffahrts-Acte (Merchant Shipping Act) haben dem Vorsteher-Amt der Danziger Kaufmannschaft bereits im Jahre 1876 zwei Mal Veranlassung zu ausführlichen, an das Reichskanzler-Amt gerichteten Denkschriften gegeben. Unterm 2. Dezember v. J. hatte nun der Oberpräsident von dem hiesigen Vorsteheramt eine gutachtliche Aeußerung darüber gewünscht, „ob und in wie weit es den hiesigen Handels- und Schifffahrts-Interessen entsprechen würde, als eine „gewöhnliche Reisedauer" im Sinne des § 24 der erwähnten Schifffahrts-Acte für Reisen von den deutschen Ostseehäfen nach einem Hafen Großbritanniens gleichmäßig eine Reisedauer von 24 Tagen anzunehmen." Das Vorsteheramt hat auch diese Anfrage durch ein ausführliches Gutachten beantwortet, das soeben als eine kleine Broschüre erschienen und in dieser Form nun auch anderen Interessenten zugefertigt ist. Das Vorsteheramt erklärt darin, in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Oberpräsidenten, den Vorschlag um so weniger annehmbar und zweckmäßig, als er weder dem deutschen Handels- und Schifffahrtsinteresse entspricht, noch auch mit der Logik des § 24 der Merchant Shipping Act in Uebereinstimmung gebracht werden kann. Auf die ausführliche Begründung dieses Gutachtens kommen wir demnächst zurück.

* Aus Anlaß des neuesten Nachtrags zur Postordnung wird vom General-Postamt auf folgende Punkte besonders aufmerksam gemacht: 1. Gehören zwei oder mehr Packete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste Packet die ordnungsmäßige Bestellgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 ₰ erhoben. 2. Einschreibsendungen, Postanweisungen, telegraphische Postanweisungen, Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 M., sowie Postpacketadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 M. sind zwar der Regel nach an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst zu bestellen. Wird jedoch der Adressat oder dessen Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Briefträger oder Boten der Zutritt zu ihm nicht gestattet: so können die bezeichneten Gegenstände auch an ein erwachsenes Familienglied des Adressaten bez. des Bevollmächtigten desselben bestellt werden. Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 M., sowie Postpacketadressen zu Packeten mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 M. dürfen dagegen nur an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst bestellt werden. Die Bestellung der Einschreibsendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ablieferungsscheine, ferner der Postpacketadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit Werthangabe hat im Uebrigen stets an den Adressaten selbst — also nicht an einen Bevollmächtigten — stattzufinden, wenn die betreffenden Sendungen vom Absender mit dem Vermerk „Eigenhändig" versehen sind.

— [Eingesandt.] Der Recitator Gustav Werner aus Wien, dessen dramatische Vorträge in Oesterreich-Ungarn, sowie in Schlesien und Posen viel Beifall fanden, beabsichtigt in nächster Woche auch in Danzig einen Cyclus von Vorträgen zu veranstalten. Es liegen über die von Hrn. Werner zuletzt in Breslau und an anderen größeren Orten gehaltenen Vorträge Beurtheilungen großer Zeitungen und Anerkennungen hochgeachteter Persönlichkeiten vor, die darin übereinstimmen, daß Hr. Werner eine große künstlerische Befähigung für die Recitation besitzt. Derselbe verfügt nach diesen Berichten über ein kräftiges, wohlklingendes und modulationsfähiges Organ, sowie ein eingehendes Verständniß, das ein eifriges Studium erkennen läßt.

* Am 18. Mai 1875 trat in Danzig ein von Anhängern der social-demokratischen Partei begründeter Arbeiter-Wahlverein in's Leben, dessen statutenmäßiger Zweck es war, auf die Wahl social-demokratischer Volksvertreter hinzuwirken. Nachdem der nur wenige Mitglieder zählende Verein eine Reihe von Versammlungen abgehalten, bei denen einige Male auch auswärtige Agitatoren der social-demokratischen Partei als Redner mitgewirkt hatten, wurde derselbe am 29. März 1876 von der Polizeibehörde geschlossen und die Schließung durch gerichtlichen Beschluß vom 10. April 1876 bestätigt, da erwiesenermaßen der Verein kein bloßer Wahl-Verein, sondern ein gewöhnlicher politischer Verein sei, der sich eine fortgesetzte politische Beeinflussung seiner Mitglieder zum Zweck gesetzt habe und trotz des für solche Vereine bestehenden gesetzlichen Verbots mit gleichen Vereinen in Verbindung getreten sei. Nachdem aus den Verhandlungen des Vereins und den bei Haussuchungen vorgefundenen Schriftstücken festgestellt worden, daß eine solche Verbindung namentlich mit dem socialdemokatischen deutschen Zimmerer-Verein zu Berlin, dem Verein der social-demokratischen Arbeiterpartei und dem Schiffszimmerer-Verein zu Hamburg unterhalten worden, wurde gegen die beiden Vorsitzenden, den Schiffszimmergesellen Julius Dorowski und den Schuhmachergesellen Eduard Dyck von hier, wegen Vergehens gegen das sog. Vereinsgesetz vom 11. März 1850 Anklage erhoben und diese gestern vor dem hiesigen Criminalgericht verhandelt. Gegen Dorowski, der den Ort verlassen hat und bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, mußte das Verfahren ausgesetzt werden. Dyck wurde zu 50 M. Geldstrafe eventl. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

* Eine Anzahl jüdischer Hausbesitzer in Schlochau hat in den letzten Tagen durch den Abg. Drescher dem Abgeordnetenhause eine Petition überreichen lassen, in welcher um die Hinwirkung auf ein Gesetz gebeten wird das die jüdischen Bürger von Beiträgen zu christlichen Cultuszwecken entbindet; ferner hat eine Anzahl Einwohner von Allenburg und der umliegenden Ortschaften in einer Petition um Errichtung eines Amtsgerichts in Allenstein gebeten, und der Gutsvorsteher v. Laszewski zu Sullenschin (Kreis Carthaus) und Gen. beantragen, die zur Gerichtstagscommission Sullenschin gehörigen Ortschaften dem Carthauser Amtsgericht zuzutheilen.

Schneidemühl, 5. Februar. Gegen Ende d. J. wird die hiesige Bürgermeisterstelle durch Ablauf der Wahlperiode vacant. Behufs Neubesetzung derselben haben die Stadtverordneten die öffentliche Ausschreibung derselben beschlossen und das Gehalt des neuen Bürgermeisters auf 4200 M. und 500 M. Wohnungs-Entschädigung festgesetzt.

Vermischtes.

— Dem Jahresberichte pro 1877 über die Fabriken der Firma Fr. Krupp in Essen entnimmt das „Westfälische Volksblatt" folgende Daten: Die Zahl der Arbeiter der Gußstahlfabrik ist 8500. Es stehen 298 Dampfkessel und ebenso viel Dampfmaschinen mit zusammen 11 000 Pferdekräften und 77 Dampfhämmern von 2 bis 1000 Ctr. in Betrieb. In 24 Stunden können producirt werden: Eisenbahnschienen für 2½ Meilen, Radreifen, Achsen, Räder, Federn im Verhältniß, dazu 1500 div. Granaten; in einem Monat werden fertig 300 Kanonen diversen Kalibers. Seit 1847 sind 15 000 Kanonen gefertigt worden. Kohlen und Coaks werden täglich 36 000 Ctr. verbraucht. An Gasflammen brennen 21 000. Eine ca. 60 Km. lange Eisenbahn mit 24 Locomotiven und 700 Wagen vermittelt den Verkehr. 44 Telegraphenstationen sind im Etablissement. Die Feuerwehr hat 8 Spritzen. In den Bergwerken der Firma arbeiten 5300 Arbeiter auf Kohlen und Erz. Die Gruben in Nordspanien liefern jährlich 4 Millionen Centner Eisenerz, die mit 5 eigenen Dampfern beigeschafft werden. Die Hüttenwerke der Fabrik beschäftigen 700 Arbeiter. In den 3277 Arbeiterwohnungen der Firma wohnen 16 200 Menschen. 22 Verkaufsstellen für Colonial-, Manufactur- und Kurzwaaren, Möbel, Schuhwaaren und Fleisch besorgen den Debit zu Engrospreisen. Die Bäckerei producirt täglich 195 065 Kilo Brod. 4 Volksschulen mit 21 Klassen, eine Industrieschule für Mädchen und Frauen sorgen für Unterricht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

		Crs. v. 6.			Crs. v. 6.
Weizen			Pr. 4% cons.	105,10	05
gelber			Pr. Staatsschldsch.	3	93
April-Mai	204,50	204	Wstp. 3½% Pfdb.	84	83,50
Mai-Juni	206	206	do. 4% do.	95,70	95,60
Roggen			do. 4½% do.	101,50	101,20
April-Mai	144,50	144,50	Berg.-Märk. Eisb.	75,30	75,30
Mai-Juni	144	144	Lombarden ex. Cp.	134	35
Petroleum			Franzosen	451	453
pr. 200 Ø			Rumänier	25,40	24,60
Februar	24,50	25	Rhein. Eisenbahn	107,70	107,10
Rüböl Apr.-Mai	69,90	70,30	Oest. Credit-Anst.	389,50	396
Mai-Juni	69,90	70,20	5% russ.-engl. A. 62	—	84,70
Spiritus loco			Oest. Silberrente	58,10	57,90
Februar	50	50,80	Russ. Banknoten	221	222,75
April-Mai	52,40	52,10	Oest. Banknoten	71,40	71,50
Ung. 6% Goldr.	80,20	79,75	Wechsel a. Lond.	20,32	—

Oesterr. 4% Goldrente 65.
Wechselcurs Warschau 220,75.
Fondsbörse Schluß matt.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

7. Februar.

Geburten: Assistent Johann Hermann Krause, T. Weichensteller Gustav Heinrich Neumann, S. — Stellmacher Gottfried Wrobbel, T. — 1 unehel. S.

Aufgebote: Kaufmann Jul. Weiß und Ida Heymann in Neuenburg. — Maurer Johann Heinrich Markowski und Amalie Wilhelmine Reiß. — Seemann Georg Richard Eugen Demolski und Louise Marie Dahmer. — Kürschner Elias London und Therese Lohde.

Heirathen: Schneider Friedrich August Winnat und Christine Caroline Bensemann.

Todesfälle: Therese Lichtenfeld, geb. Becker, 53 J. — Arb. Friedrich Stasch, 50 J. — S. d. Maurers Aug. Jul. Emil Schüttkowski, 2 J. — T. d. Arb. Herm. Peters, 2 J. — T. d. Viehhändlers Heimann Jacks, 14 J. — 2 unehel. M.

Aufgebot.

A. Nachstehend bezeichnete Hypothekendocumente sind angeblich verloren gegangen:

1. das Zweigdocument über die im Grundbuch von Danzig, 4. Damm No. 13 Abtheilung III. No 3 für die **Cölmer von Schwarzwald**'sche Testamentstiftung zufolge Verfügung vom 13. November 1849 subingrossirte, zu 5% verzinsliche Theilpost von 133 Rℓ 10 Sgr., bestehend aus einer beglaubigten Abschrift der gerichtlichen Verhandlungen de dato Danzig den 8. Juni 1839 / 8. Juli 1839, dem Recognitionsschein vom 13. November 1849 und dem Eintragungsvermerke vom 16. November 1849;
2. das Zweigdocument über die im Grundbuch von Danzig, 4. Damm No. 13, Abth. III No. 3 für die **Cölmer von Schwarzwald**'sche Testamentsstiftung zufolge Verfügung vom 13. November 1849 subingrossirte, zu 5% verzinsliche Theilpost von 266 Rℓ 20 Sgr, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift der gerichtlichen Verhandlungen de dato Danzig, den 8. Juni 1839 / 8. Juli 1839, dem Recognitionsschein vom 13. Novb. 1849 und dem Eintragungsvermerk vom 16. Novemb. 1849;
3. das Dokument über die im Grundbuch von Danzig, 4. Damm No. 13, Abth. III, No. 5 zufolge Verfügung vom 26. Januar 1856 für die **Cölmer von Schwarzwald**'sche Testamentstiftung eingetragenen, zu 5% verzinslichen 100 Rℓ Darlehn, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift der notariellen Verhandlung vom 17. Januar 1856, dem Hypothekenauszuge und dem Eintragungsvermerke vom 30. Januar 1856;
4. das Dokument über die im Grundbuch des dem Grundstücke **Jetau**, Blatt 4 B. zugeschriebenen Grundstücks **Jetau** No. 13, Abth. III, No. 1 zufolge Verfügung vom 2. April 1853 für den Rittergutsbesitzer **C. F. A. F. von Tiedemann** genannt **von Brandis zu Woyanowo** eingetragenen, zu 4% verzinslichen 1400 Rℓ, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des notariellen Kaufvertrags vom 7. April 1851, dem Recognitionsschein v. 2 April 1853 und dem Eintragungsvermerke vom 12. April 1876;
5. das Dokument über die im Grundbuch von **Kladau**, Blatt 35, Abtheilung III, No. 4 zufolge Verfügung vom 30. Juni 1843 für die vier minorennen Geschwister **Michael, Caroline Catharina, Ferdinand Wilhelm** und **Jakob August Müller** zu gleichen Theilen eingetragenen, zu 5% verzinslichen 114 Rℓ mütterliches Erbtheil, von denen der Antheil des **Ferdinand Wilhelm Müller** gelöscht und auf die drei Geschwister übertragen ist, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des bestätigten Erbvergleichs vom 5. Mai 1843 / 4. April 1844, dem Regcognitionsschein vom 30. Juni 1843 und den Eintragungsvermerken vom 30. Juni 1843 / 25. Juni. 1844;
6. das Zweigdocument über die im Grundbuch von **Neuendorf**, No. 2, Abth. III No. 5 unter d. zufolge Verfügung vom 25. April 1867 für den Hofbesitzer **Heinrich Wiebe** subingrossirte Theilpost von 467 Rℓ 2 Sgr. 3 ₰ bestehend aus beglaubigten Abschriften des notariellen Kaufvertrages vom 2. Januar 1863 und des Erbrezeßes vom 29. Novbr. 1866 / 28. Dezbr. 1866 dem Hypothekenauszuge und dem Eintragungsvermerke vom 29. April 1867;
7. das Dokument über die im Grundbuch des dem Grundstück **Troyl** No. 5 zugeschriebenen Grundstück **Troyl** No. 6. Abth. III, No. 5 zufolge Verfügung vom 14. März 1838 für die Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth zu Danzig eingetragenen, zu 4% verzinslich. 3074 Rℓ 9 Sgr. 7 ₰ Kaufgelderrest, bestehend aus der gerichtlichen Obligation vom 29. Dezbr. 1837, dem Recognitionsschein und Eintragungsvermerk vom 14. März 1838;
8. das Zweigdocument über die im Grundbuch von **Gr. Trampken** Abth. III, No 1 zufolge Verfügung vom 16. November 1845 für den **Gottlieb Lenser** subingrossirte Theilpost von 66 Rℓ 22 Sgr 10 ₰, bestehend aus beglaubigten Abschriften der gerichtlichen Verhandlung de dato Dirschau, den 22. März 1827 / 6. Aug. 1845, dem Recognitionsschein vom 31. Dezbr. 1828 und dem Eintragungsvemerke vom 16. Novbr. 1845;
9. das Zweigdocument über die im Grundbuch von **Gr. Trampken** Blatt 4 Abth. III. No. 3 zufolge Verfügung vom 31. Oktober 1848 für den **David Christian Lenser** subingrossirte Theilpost von 194 Rℓ 4 Sgr. 1 ₰, bestehend aus der beglaubigten Abschrift der gerichtlichen Verhandlung vom 10. Januar 1844, dem Recognitionsschein und dem Eintragungsvermerke vom 17. Sept. 1844;
10. der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Danzig, Jopengasse, Blatt 52, Abth. III. No. 6 zufolge Verfügung vom 23. Septbr. 1876 für die Wittwe **Jeanette Henriette Donnar** geborene **Gutsche zu Danzig** eingetragenen, zu 5½ % verzinslichen 24000 M. Kaufgelderrest, bestehend aus der Abschrift des Kaufvertrages vom 19. Mai 1876 und dem Eintragungsvermerke;
11. Das Dokument über die im Grundbuche von Schönrohr No. 5, Abth. III. No. 8 zufolge Verfügung vom 17. November 1855 für die **Johanna Caroline Rosalie Rosenhagen** eingetragenen 1200 Rℓ Vatererbtheil, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des gerichtlichen Erbvergleichs vom 18. Oktober 1855, dem Hypothekenbuchsauszuge und dem Eintragungsvermerke vom 20. November 1855.
12. Das Zweigdokument über die in dem Grundbuche von Stutthof No. 17, Abth. III. No. 1 zufolge Verfügung vom 6. Dezember 1822 für den Territorialinspector **Daniel Wilhelm Weikhmann** und dessen Ehefrau **Anna Therese** geb. **Ruetgers** subingrossirte Theilpost von 9000 Rℓ = 1928 Rℓ 13 Sgr., bestehend aus den beglaubigten Abschriften der gerichtlichen Verhandlung vom 15. März 1819 / 17. November 1829, den Rekognitionsscheinen vom 6. Dezember 1822 / 13. November 1829 und dem Eintragungsvermerke vom 6. Dezember 1822.
13. Das Dokument über die im Grundbuche von Letzkauerweide Nro 91 Abth. III., No. 3 zufolge Verfügung vom 6. Febr. 1864 für den Eigengärtner **Johann Eggert** zu Letzkauerweide eingetragenen 151 Rℓ 10 Sgr rechtskräftige Forderung, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des Erkenntnisses vom 17. September 1863, dem Hypothekenbuchsauszuge und dem Eintragungsvermerke vom 26. Febr. 1864.
14. Das Dokument über die im Grundbuche von Lamenstein No. 41 Abth. III. No. 5 zufolge Verfügung vom 27. December 1852 für den Schullehrer **Michael Braun** zu Ohra-Niederfeld zu 5% verzinslichen 48 Rℓ rechtskräftige Forderung, bestehend aus einer Ausfertigung des Erkenntnisses vom 5. Juni 1851, dem Recognitionsschein vom 27. December 1852 und dem Eintragungsvermerk vom 8. Januar 1853.

B. Ferner sind folgende Hypothekenposten angeblich bezahlt:

1. Die Post über die im Grundbuch von Danzig, Schwarzesmeer No. 54 Abth. III, No. 1 unter 1 zufolge Verfügung vom 29. Januar 1841 für die **Anna Wilhelmine Wannhoff** eingetragenen, zu 5% verzinslichen 25 Rℓ 6 Sgr 11 ₰ väterliches Erbgeld auf Grund des gerichtlichen Erbrezesses vom 28. Septbr. 1840 / 23. Januar 1840.
2. Die Post über die früher im Erbbuch zufolge Verfügung vom 8. November 1778 eingetragene und dann auf Grund der gerichtlichen Verhandlung vom 23. November 1805 zufolge Verfügung vom 20. December 1805 auf das Grundstück Kriefkohl No. 9, Abth. III. No. 2 für die Geschwister **Gertrud, Agathe, Constantin Rekowski** übertragene Post von 150 Rℓ (= 600 Gulden Danziger Courant) Erbtheil.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an die vorbezeichneten Dokumente und Posten Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Termine

den 23. Mai cr., 11 Uhr

im Verhandlungszimmer No. 14 vor Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath **Assmann** anzumelden, widrigenfalls alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Instrumente ad A. 1—6, 8—9, 11—14 behufs Löschung, diejenigen ad A. 7 und 10 behufs neuer Ausfertigung für kraftlos erklärt, und die ad B. aufgeführten Posten werden gelöscht werden.

Danzig, den 24. Januar 1878.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht.
I. Abtheilung. (4654

Nothwendige Subhastation.

Das der Kaufmannsfrau **Maria Mannheim** geb. **Kaskel** gehörige in Graudenz belegene, im Grundbuche unter No. 53 verzeichnete Grundstück soll

am 10. April 1878,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 23, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 11. April 1878,
Mittags 12 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 53 Ar. 90 □-Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 13 M. 92 ₰; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 960 M.

Graudenz, den 6. Januar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (4683

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Konitz,
Erste Abtheilung.

den 5. Februar 1878, Vormittags 11½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Mathaeus Meyer** zu Konitz ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Februar 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Kreis-Gerichts-Secretair Schlüter bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 20. Februar 1878,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **25. März 1878** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Oskar Lukomski** hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **22. Februar 1878** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 1. März 1878,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Westhues im Verhandlungszimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Rosenow in Stuhm, Hartwich, Pickering, Bank in Marienburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stuhm, den 19. Januar 1878.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Commissar des Concurses. (3819

Bekanntmachung.

Bei der Firma **W. Brümmer** ist heute unter No. 1020 unseres Firmenregisters eingetragen:

Der Kaufmann **Joseph Berg** ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns **August Ferdinand Wilhelm Brümmer** als Handelsgesellschafter eingetreten und die Firma in

Brümmer & Berg

verändert.

Diese Firma ist sodann unter No. 325 in das Gesellschafts-Register und als Gesellschafter sind die Kaufleute

August Ferdinand Wilhelm Brümmer und Joseph Berg zu Danzig

mit dem Bemerken eingetragen, daß die Gesellschaft am 29. Januar 1878 begonnen und die Gesellschaft ihren Sitz in Danzig hat.

Danzig, den 6. Februar 1878.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. (4721

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann **Reinhold Mueller** zu Danzig hat der Kaufmann **Gustav Bild** zu Brieg nachträglich eine Forderung von 124 M. 74 ₰ angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 21. Februar d. J.,

Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 14 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Danzig, den 5. Februar 1878.

Königliches Stadt- u. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses. (4720

Assmann.

Bekanntmachung.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Hugo Glaß** ist der Kaufmann **Rudolf Hasse** zum definitiven Verwalter bestellt.

Danzig, den 1. Februar 1878.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4719

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben der Kupferschmiedemeister **Johann Valentin** und **Henriette Susanne geb. Schneider-Jaszniewski**'schen Eheleute gehörige, auf dem Dominiksplan hieselbst belegene, im Grundbuche unter No. 28 verzeichnete Grundstück soll

am 19. März 1878,

Vormittags 9¾ Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 17 auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 21. März 1878,

Vormittags 10 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 20 verkündet werden.

Es beträgt der jährl. Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 1350 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 25. Januar 1878.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4718

Lieferung von Steinkohlen.

Zur Sicherstellung des für verschiedene Militair-Verwaltungsbehörden pro Etatsjahr 1878/79 erforderlich werdenden Steinkohlenbedarfs von ca. 38000 Ctr. ist im diesseitigen Bureau, Heil. Geistgasse 108, 2 Tr. auf

den 20. d. M. Vorm. 11 U.

ein Submissionstermin anberaumt.

Die bezüglichen Bedingungen sind daselbst während der Dienststunden einzusehen.

Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 5. Febr. 1878.

Königl. Garnison-Verwaltung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **F. O. Fichtner** zu Dirschau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 16. Februar 1878,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 1 anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Pr. Stargard, den 2. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Vorschuß-Verein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft.

Mittwoch, den 13. Februar, Abends 7 Uhr, im kleinen Saale des Gewerbehauses

Generalversammlung.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht pro 1877 IV. Quartal (§ 38 der Statuten).
2) Mittheilung der Jahresrechnung und Beschlußfassung über die Dividende pro 1877 (§ 38 und 46,12 der Statuten).
3. Remunerations-Angelegenheiten (§ 46,5 der Statuten).

Der Verwaltungsrath des Vorschuß-Vereins.

Hein, Vorsitzender. (4676

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl in der Hagel- als Feuerbranche erzielten ansehnlichen Ueberschüsse gestatten, trotzdem der durch das Fallissement der Pommerschen Ritterschaftlichen Privatbank erlittene Verlust mit 25 Procent der betreffenden Forderung, als dem voraussichtlich höchsten Ausfall, gänzlich abgeschrieben worden ist, nicht nur eine reiche Verstärkung der Reservefonds, sondern auch die Vertheilung einer Dividende von 31% der Prämie an die Mitglieder der Feuerabtheilung. Die speciellen Ziffern des Geschäfts-Resultats pro 1877 sind folgende:

Feuerabtheilung.

Versicherungscapital: 407,392,384 Mark. **Prämien-Einnahme:** 1,330,485.40 Mark.

Reservefonds: 518,263.40 Mark. **Prämienreserve:** 695,660.50 Mark.

Hagelabtheilung.

Versicherungscapital: 140,226,281 Mark. **Prämien-Einnahme:** 1,121,748.90 Mark.

Reservefonds: 398,674.70 Mark. **Ueberschuss:** 28,264.55 Mark.

Gegen das Vorjahr hat sich der Reservefond der Feuerabtheilung um 43,219.94 Mark, derjenige der Hagelabtheilung um 119,213.73 Mark vermehrt und ist bei Letzterer ausserdem ein Ueberschuss von 28,264.55 Mark verblieben, welcher der Einnahme pro 1878 zu Gute kommt.

Schwedt, den 3. Februar 1878. (4685

Die Direction.

Ordentliche General-Versammlung.

Die Actionaire der Mewer Credit-Gesellschaft werden hiermit zur **ordentlichen General-Versammlung** auf

Sonnabend, den 16. Februar 1878, Nachmittags 4 Uhr,

im hiesigen „Deutschen Hause" ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Die nach § 15 des Statuts ad 1, 2, 4, 5 zu erledigenden Gegenstände.

Legitimation zur Theilnahme erforderlich.

Mewer Credit-Gesellschaft.

Luedecke. (4594

VAN HOUTEN'S Reiner Cacao,

ein lösliches Pulver.

Wir beehren uns hiermit unserer geehrten Kundschaft mitzutheilen, wie erkannt **solide, tüchtige** und **ehrenhafte** Chemiker und Sachverständige über unser Fabrikat **„van Houten's Reiner Cacao"** urtheilen:

1. Gutachten des Herrn **Dr. Fr. L. Sonnenschein** in Berlin, Professor der Chemie an der Königl. Universität und vereidigter Sachverständiger bei den Königl. Gerichten:

Der von C. J. van Houten & Zoon in Weesp dargestellte van Houten's Reiner Cacao, „ein lösliches Pulver", ist ein aus reinen Cacaobohnen dargestelltes unverfälschtes Präparat, welches durchaus keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthält.

Berlin, 21. Januar 1878.

2. **Gutachten** des Herrn Dr. **Zinrek** in Berlin, Dirigent des Chemischen Instituts und vereideter Sachverständiger:

Der Cacao von C. J. van Houten & Zoon in Weesp in Holland ist vollkommen unverfälscht und frei von allen gesundheitsnachtheiligen Stoffen.

Berlin, 25. Januar 1878.

3. **Gutachten** der Herren Dr. **R. Frühling** und Dr. **J. Schulz** in **Braunschweig,** gerichtlich vereidigte Handels-Chemiker:

Wir halten das von C. J. van Houten & Zoon in Weesp dargestellte reine lösliche Cacaopulver für ein ebenso nahrhaftes wie wohlschmeckendes und unverfälschtes Präparat ohne jede Beimischung gesundheitsschädlicher Substanzen.

Braunschweig, 30. Januar 1878.

4. **Gutachten** des Herrn **Dr. W. Meyer jun. in Stettin,** vereidigter Chemiker:

Keineswegs war in diesem van Houten'schen Cacao irgend ein der Gesundheit nachtheiliger Zusatz aufzufinden.

Stettin, 17. Januar 1878.

Wenn **competente, ehrenhafte Autoritäten** oben erwähnte günstige Urtheile aussprechen über unser Fabrikat **„VAN HOUTEN'S REINER CACAO"**, halten wir es für unnöthig, noch eine Empfehlung unsererseits hinzuzufügen. (4600

Weesp, Holland, 4. Februar 1878.

C. J. van Houten & Zoon.

Griechische Weine.



Unterzeichnetes Haus beschäftigt sich mit deren Einfuhr. Um das Bekanntwerden derselben zu erleichtern, versende

ein Probekistchen mit 12 ganzen Flaschen in 10 Sorten,

Camarite, Corinther, Elia, Kalliste Vino di Bacco, Vino Santo, Misistra, Malvasier, Achaja Malv, weiss und roth, Vino Rosé.

Flaschen und Kiste frei à Mark 17. 10.

Unbedingte Bürgschaft für Reinheit u. Aechtheit, Preisbrochüre auf Wunsch franco. (3925

Neckargemünd. J. F. MENZER.

Wormser Brauer-Academie.

Beginn des Sommersemesters am 1. Mai. — Tüchtige Braumeister stets nachweisbar. — Brauuntersuchungen werden zu jeder Zeit ausgeführt und Gutachten über Fehler und Betriebsstörungen erstattet.

Die Direction; **Dr. Schneider.**

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in **Dirschau** als

Büchsenmacher

niedergelassen habe. — Durch längjährige Thätigkeit und gesammelte Erfahrungen bin ich im Stande, jede nur vorkommende Arbeit aufs Pünktlichste auszuführen. Auch reparire ich **Nähmaschinen** und verkaufe echte **Singer**'sche unter 3jähriger Garantie bei Raten-Abzahlung.

Ich bitte bei Vorkommen mich gütigst mit Aufträgen beehren zu wollen.

O. Wichert,

Büchsenmacher,

Dirschau, Podlitzstraße D. 76.

Durch Auflösung einer Maschinenfabrik bin ich in der Lage,

Maschinentheile aller Art,

wie

Räder, Riemenscheiben, Nieten, Schrauben und Muttern, Holzschrauben, Feilen, Stahl- und Walzeisen, Formnägel

in allen möglichen Dimensionen,

guß- u. schmiedeeis. Rohre

billig zu verkaufen.

S. A. Hoch,

6150) Johannisgasse 29.

Ein sehr rentables Material- u. Schank-Geschäft,

das seit langen Jahren mit günstigem Erfolg betrieben worden, in einer lebhaften Provinzialstadt Westpreußens und in bester Geschäftsstraße gelegen, ist von sofort oder per 1. April c. zu verpachten.

Adr. unter 4697 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Hôtel-Verkauf.

Den von mir gegründeten und seit 25 Jahren unter dem Namen

Konietzko's Hôtel

in der Stadt **Lyck** (Landgericht) belegenen Gasthof in schönster Lage, praktisch und comfortable eingerichtet, beabsichtige ich unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Das Hotel enthält 2 Säle, die einzigen der Stadt, außerdem 5 Restaurations- und 15 Fremdenzimmer und die nöthige Privatwohnung, ferner Stallungen für 40 Pferde; Speicher-, Wagen-, Remisen- und Wirthschafts-Räume, vorzügliche Keller und 30 Morgen des besten Boden.

Außer den zur Gastwirthschaft benutzten Räumlichkeiten bringt das Grundstück noch ca. 500 Thaler Miethe für Privatwohnungen.

Selbstkäufer wollen sich direct an mich wenden.

Lyck. (4670

Otto Konietzko.

Mein Vorwerk Semmler,

im **Stadtfelde** belegen, 331 Morgen culm. groß, bin ich krankheitshalber Willens zu verkaufen.

Käufer bitte ich sich an mich zu wenden.

Marienwerder, den 1. Febr. 1878.

R. Heyer, Rentier.

4000 Meter Kiefern-Strauch zu Faschinen

stehen in meinem Walde, Pinschin, ¼ Meile von Bahnhof Hoch-Stüblau, preiswerth zum Verkauf. (4698

Saul Dyck, Pr. Stargardt.

Besitzer, welche gute Eßkartoffeln in gr. Partien zu verkaufen haben,

belieben gefällige Offerten unter Preisangabe an das Dominium **Moditten** per Metgethen richten zu wollen. (4669

15 Schock Langstroh, 12 gr. trag. **Milchkühe** zum Verk. Bahnhof Grunau 7.

Ein gut erhalt. 2 Jahre gebraucht. franz. Billard

nebst Zubehör für 300 M. steht in **Rosenfelde** per Dt. Krone zum sofortigen Verkauf durch **J. Reminski,** Czersk.

In einer größeren Provinzialstadt Ostpreußens ist ein großes

Restaurations-Geschäft

mit vollständiger Einrichtung in der besten Lage der Stadt zu verpachten.

Offerten beliebe man unter 4664 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Ein im Aeußern gut erhaltener

Mahagoni Flügel

(Wiesniewski), von gutem Ton, ist für 60 Rp. zu verkaufen in Oliva bei

4681) **Schondorff.**

Ungewaschene Wollen

kaufe in größeren Stämmen und erlaube mir den Herren Gutsbesitzern, die sich als praktisch bewährte Winterstallscheerung bestens zu empfehlen. (3706

M. Jacoby,

Wollhandlung, Königsberg i. Pr.

Ein guter Flügel wird zu kaufen gesucht. Adr. mit Angabe des Preises u. 4716 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ich suche zum 2. April eine

deutsche Bonne oder Kindergärtnerin,

die den ersten Unterricht ertheilen kann, für 3 Kinder von 2½ bis 6 Jahren.

Frau von Köller.

Offecken in Pommern. (4696

Eine in Arbeit und Verkauf gewandte

Directrice

findet in meinem Putz-Geschäft vortheilhaftes Engagement.

Meldungen bitte Photographie beizufügen.

Gustav Gabali,

4630) Thorn.

Eine tüchtige Directrice

wird vom 1. April ab für ein Putzgeschäft gesucht. Offerten sind an die Expedition der **Ostbahn** in Marienwerder zu senden.

2 Lehrlinge

für ein **Material-Waaren-Geschäft** können sich melden bei (4583

Otto Schuffert, Dirschau.

Ein Schweizer,

verheirathet, der ein Kind von 9 Jahren hat, welcher schon 3 Jahre in Deutschland bei einem Herrn gedient hat, die Pflege von 80—100 Stück Kühen gern übernimmt und die Schweinezucht versteht, auf Verlangen auch das Käsen übernimmt die Frau hat auf die von ihr fabrizirte Butter 1877 in Hamburg die zweite, in London die erste Prämie erhalten, hat gute Kenntnisse in der Butterfabrikation, sucht per 1. Mai 1878 Stellung. Zeugnisse über Treue und Leistungsfähigkeit sind einzusehen. Reflectanten wollen sich bei **Rudolf Hirter** in Pangau bei Bernstadt, Kreis Oels, Schlesien, melden. (4545

Ein Hauslehrer (Literat), im Besitze der besten Zeugnisse über den Erfolg seiner vieljährigen Thätigkeit als solcher, sucht zu Ostern wieder Stellung. Adressen **C. F. Elbing 55** postlagernd. (4679

Tüchtige verh. und unverh. Kunst-Gärtner, Jäger, Inspectoren empf. grat. jeder Zeit **L. Dietrich,** Kunst- und Handels-Gärtner, Neufahrwasser. (4728

Ein junger Kaufmann,

welcher 8 Jahre in hies. großen Getreide-Geschäften, sowohl im inn. wie äuß. Geschäft thätig war u. sich während dies. Zeit eine genaue Kenntniß vom Getreide u. d. Behandl. u. Bearbeitung dess. (auch Prczerabka) erw. hat, sucht, weil er mit e. eig. ausw. Geschäft nicht reussirt, von sof. od. 1. April c. Stell. als Buchh., Corresp. od. im Außen-Geschäft. Gef. Adr. u. 4714 in der Exp. d. Ztg. erb.

Einen gewandt. unverh. herrsch. Diener m. g. Z. e. f. Land J. Hardegen, Hl. G.

Eine perfecte Restaur.-Köch. m. f. g. Z. empf. J. Hardegen, Heil. Geistg. 100.

Eine Erzieherin, gegenwärtig in Stellung, die längere Zeit mit Erfolg unterrichtet, sucht gestützt auf gute Empfehlungen zum 1. April ein anderweitiges Engagement.

Adressen unter 4610 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

12—15,000 Mark

können hypothekarisch zu 6% **sicher** untergebracht werden. Näheres in der Expedition d. Ztg. unter No. 4440.

In einer größeren renommirten Wirthschaft Ostpreußens findet ein

gebildeter junger Mann

sofort gegen 300 M. Pension pro anno zur Erlernung der

Landwirthschaft

freundliche Aufnahme. Meldungen bitte u. 4589 a. d. Exped. d. Ztg. zu richten.

Pensionäre finden liebevolle und billige Aufnahme in anständiger Familie. Um nähere Rücksprache wird gebeten I. Damm 6 im Laden.

Thorner Credit-Gesellschaft.

G. Prowe & Co.

Die Actionäre laden wir zur ordentlichen General-Versammlung zu

Montag, den 11. Februar,

Abends 8 Uhr,

in das **Hildebrandt'sche Local** ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Aufsichtsraths und des persönlich haftenden Gesellschafters.
2. Wahl dreier Mitglieder des Aufsichtsraths.
3. Wahl einer Commission zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1877.

Der Aufsichtsrath.

Ernst Lambeck. (4678

Armen-Unterstützungs-Verein.

Freitag, den 8. Februar cr., Nachmittags 5 Uhr, findet die Comité-Sitzung im Bureau Verholdschegasse No. 3, statt.

Der Vorstand.

Schach-Club.

Heute Abend 7 Uhr. (195

Gambrinus-Halle.

Jeden Freitag:

Fricassée von Huhn

H. Reissmann.

Heute Freitag Abend Karpfen in Bier

(auch außer dem Hause)

empfiehlt

Julius Frank,

Brodbänkengasse No. 44.

Mit! Mit!

Schulze: Wohin?

Müller: Zur **„Bleihofshalle"** einen feinen Schoppen Bier trinken!

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.